Dezernat 5, 08.05.2025, 51-5235

Antwort auf die Anfrage der Ratsfraktion Die Linke Bielefeld (Drucks.-Nr. 10115/2020-2025) vom 03.05.2025 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses der Stadt Bielefeld am 13.05.2025

Thema:

Anfrage zur „Wohnkostenlücke“ bei Leistungsbeziehenden (Bürgergeld nach dem SGB II, Sozialhilfe und Grundsicherung nach 3. bzw. 4 Kapitel SGB XII)

Frage:
Welche Erklärung hat die Verwaltung für die Wohnkostenlücke, die trotz „Schlüssigen Konzepts" unerwartet hoch ausfällt?

Zusatzfrage 1: Welche Parameter im „Schlüssigen Konzept“ sind für die erhebliche Abweichung der erhobenen Richtwerte von den Realkosten verantwortlich?

Zusatzfrage 2: Welche Vorschläge hat die Verwaltung, die Wohnkostenlücke zu minimieren bzw. im besten Fall zu vermeiden, um eine Unterschreitung des Existenzminimums auszuschließen?

Antwort:

Die **Hauptfrage** und die **Zusatzfrage 1** werden aufgrund ihres engen Kausalzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits auf die Anfrage zur Wohnkostenlücke vom 10.02.2025 aufgeführt, gibt es in Bielefeld im Verhältnis zu den Gesamtfallzahlen weniger Haushalte, bei denen die Miete nicht in voller Höhe anerkannt wird als im NRW-Durchschnitt (aktualisiert für das Kalenderjahr 2024 9,2 % zu 12 %). Die Kürzungsbeträge der betroffenen Haushalte fallen allerdings höher aus als im Landesdurchschnitt.

Da die Stadt Bielefeld eine im NRW-Vergleich recht großzügige Wirtschaftlichkeitsgrenze von 10 % sowie weitere, im jeweiligen Sachverhalt individuell zu prüfende Erhöhungstatbestände für die maximal angemessene Miete festgelegt hat, wird in vielen Fällen erst bei erheblicher Überschreitung der eigentlich angemessenen Miete ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet. Dies hat zur Folge, dass insgesamt weniger Menschen zur Kostensenkung aufgefordert werden, diese aber einen durchschnittlich höheren Differenzbetrag aufweisen.

Zusatzfrage 2:

Es ist unvermeidlich, dass bei einem schlüssigen Konzept zur Feststellung der Angemessenheit von Mieten im unteren Preissegment nicht alle Mieten transferleistungs-beziehender Menschen innerhalb des angemessenen Rahmens liegen. Gerade die im SGA

schon mehrfach erläuterte Methodik mit der Prüfung, ob für die ermittelten Angemessenheitswerte tatsächlich ausreichend Wohnraum für die nachfragenden Haushalte (inklusive derer, die nach dem Konzept unangemessene Mieten aufweisen) zur Verfügung steht, sorgt für ein entsprechendes Korrektiv.

Mit der o. a. Methodik ist grundsätzlich sichergestellt, dass Menschen, deren Mieten nicht vollständig anerkannt werden, angemessenen anderen Wohnraum in Bielefeld finden können. Es gibt daher keine Veranlassung, die Methodik des schlüssigen Konzeptes zu ändern. Selbstverständlich wird das Konzept wie am 19.12.2018 vom SGA beschlossen alle zwei Jahre fortgeschrieben, die Angemessenheitswerte werden angepasst.

Auch ist festzustellen, dass sowohl im Sozialamt als auch beim Jobcenter nur sehr wenige Widersprüche und noch weniger Klagen zur angemessenen Höhe der Unterkunftskosten geführt werden.

Das JC hat die Anzahl der Fälle, in denen nicht die volle (Warm-)Miete anerkannt wurde, aufgeschlüsselt nach der Größe der Bedarfsgemeinschaften (BG) und den einzelnen Kostenarten, für das Jahr 2024 auswerten lassen:

Anzahl Personen in BG	durchschnittlicher Differenzbetrag (Wohnkostenlücke) bei Warmmieten	betroffene Haushalte in %	Vergleich: NRW in %
1	120,78 €	8,9	12
2	136,35 €	10,5	13,6
3	151,23 €	9,7	11,9
4	166,76 €	9,1	10,6
5 und mehr	212,00 €	8,4	10,1
Durchschnitt	138,32 €	9,2	12

Festzuhalten bleibt, dass mit zunehmender Haushaltsgröße und damit auch höheren Mietaufwendungen ebenfalls die Gesamt-Differenzbeträge steigen, sich die Mietdifferenz somit auf mehr Personen im Haushalt aufteilt.
In Ein-Person-Haushalten ist die individuelle Belastung am höchsten, kann – wie auch bei Mehr-Personen-Haushalten - in vielen Fällen aber durch Freibeträge beim Erwerbseinkommen, teilweise auch geschütztes Vermögen, gedeckt werden.
Die Anzahl der Fälle, in denen sowohl eine Mietkürzung als auch freie Einkommens- oder geschützte Vermögensteile zur Verfügung stehen, ist technisch nicht auswertbar.

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter